

„Avers. Nr. 8“

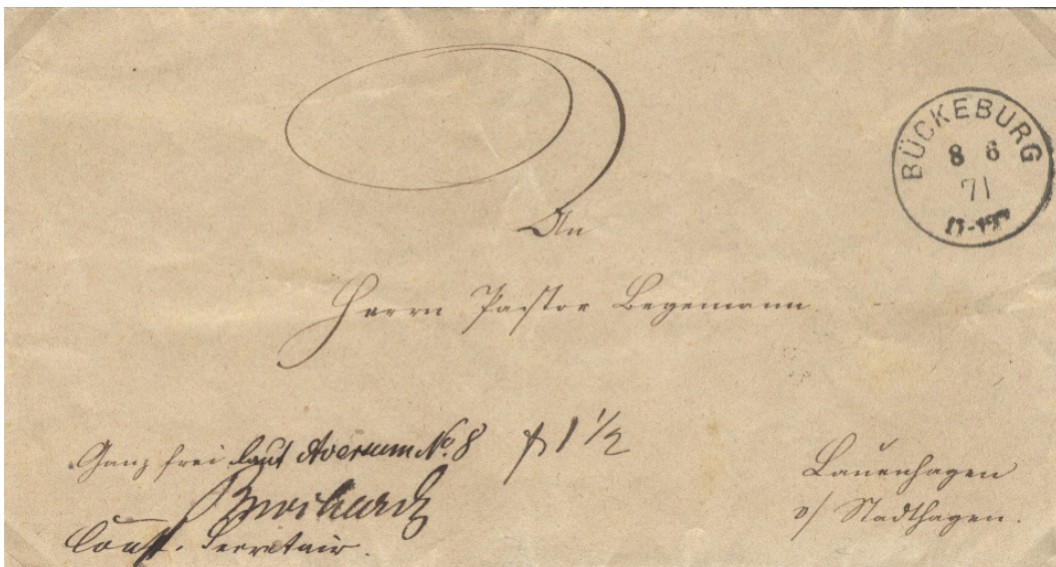
Heinz K. Selig, Ludwigsburg

Erschienen in Festschrift: „125 Jahre Briefmarken-Club Hannover von 1886 e.V.“, Hannover 2011

2010 haben die Schaumburger ihren 900. Geburtstag gefeiert, gestützt auf die erste urkundliche Erwähnung im Jahre 1110 in einer Chronik, in der der „edle Mann Adolf von Schaumburg“ erwähnt wird.

Schaumburg-Lippe nahm in seiner 900-jährigen Geschichte in Deutschland eine Sonderstellung ein. Als Ergebnis des Westfälischen Friedens (1648) wurde die alte Grafschaft Schaumburg in die Hessische Grafschaft Schaumburg und Schaumburg-Lippe aufgeteilt. Schaumburg-Lippe behauptete sich als eines der kleinsten Länder trotz der napoleonischen Herrschaft (1803 bis 1813), der Beschlüsse des Wiener Kongresses (1815) und der „Gebietsreform“ durch Preußens Okkupation (nach 1866). Zwar musste das Fürstentum 1866 einen Teil seiner Souveränitätsrechte an Preußen übertragen, dies galt jedoch nicht für den Bereich der Verwaltung. Je größer der Druck Preußens wurde, desto stärker sahen sich die Fürsten von Schaumburg-Lippe veranlasst ihre Rangansprüche nach innen deutlich zu machen. Dies zeigte sich im Bereich der Verwaltung durch die Ausgabe von eigenen Schaumburg-Lippischen Fiskalmarken (1870) und nach Abschluss eines Aversionalvertrages (1871) - Nr. 8 mit der Reichspost -, durch die Ausgabe von Aversionalmarken (eine Art Dienstmarken) im Format von normalen Briefmarken zur Kennzeichnung für die entrichtete Gebühr bei der Schaumburg-Lippischen Behördenpost.

Am 24. April 1871 kündigte die Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung in Bückeburg dem Generalpostamt in Berlin schriftlich an, dass die Behörden ab 1. Juli 1871 gemäß § 11 des Gesetzes vom 5. Juni 1869 über die Portofreiheiten am Portoablösungsverfahren teilnehmen wollen. Am 9. Mai 1871 teilte der Generalpostmeister **Heinrich von Stephan** der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Regierung mit, dass er mit ihr ein Aversum zu vereinbaren beabsichtigte. Die äußere Bezeichnung der Postsendungen sollte durch den Vermerk „**frei lt. Aversum 8** bzw. **frei lt. Avers. 8**“ erfolgen, da es sich um die 8. Vereinbarung dieser Art mit dem Generalpostamt handelte. Darüber hinaus schlug der Generalpostmeister vor zur Ermittlung der Aversionalsumme die Portobeträge in der Zeit vom 1. Juni bis 28. Juni 1871 zu notieren um eine Basis für die Aversionalsumme zu haben.



Aversionalbrief nach Lauenhagen bei Stadthagen. Absender ist der Justizkanzleisekretär Max Burckhard aus dem Schaumburg-Lippischen Konsistorium. Datiert vom 8. Juli 1871. Handschriftlicher Vermerk: „**ganz frei laut Aversum No 8 / Burckhard / Consist. Secretair**“. Gebühr 1 ½ (1 Groschen Standardgebühr plus ½ Gr. Landbestellung). Ab 1. Juli 1871 wurden gezähnte Aversionalmarken verwendet. (Rarer Beleg aus dem Erfassungszeitraum 1. – 28. Juni 1871).

Die Aversionalzettel des Aversionalvertrages Nr. 8 nahmen innerhalb der 34 mit der Reichspost abgeschlossenen Aversionalverträge hinsichtlich ihres Aussehens und ihrer Gestaltung eine Sonderstellung ein.

Schaumburg-Lippe bestellte bei der preußischen Staatsdruckerei in Berlin Aversionalmarken (200 Bogen mit jeweils 150 Marken = 30.000 Marken) im Format Größe: 22 : 20 mm ; Doppelstrichumrandung (21 : 18 mm). Diese Marken entsprachen den gängigen Abmessungen der für allgemeine Postzwecke gebräuchlichen Germaniamarken.

Alle von den beteiligten Behörden verwendeten Aversionalmarken waren gleich. Der Text der Marken änderte sich während der Verwendungszeit fünf Mal.

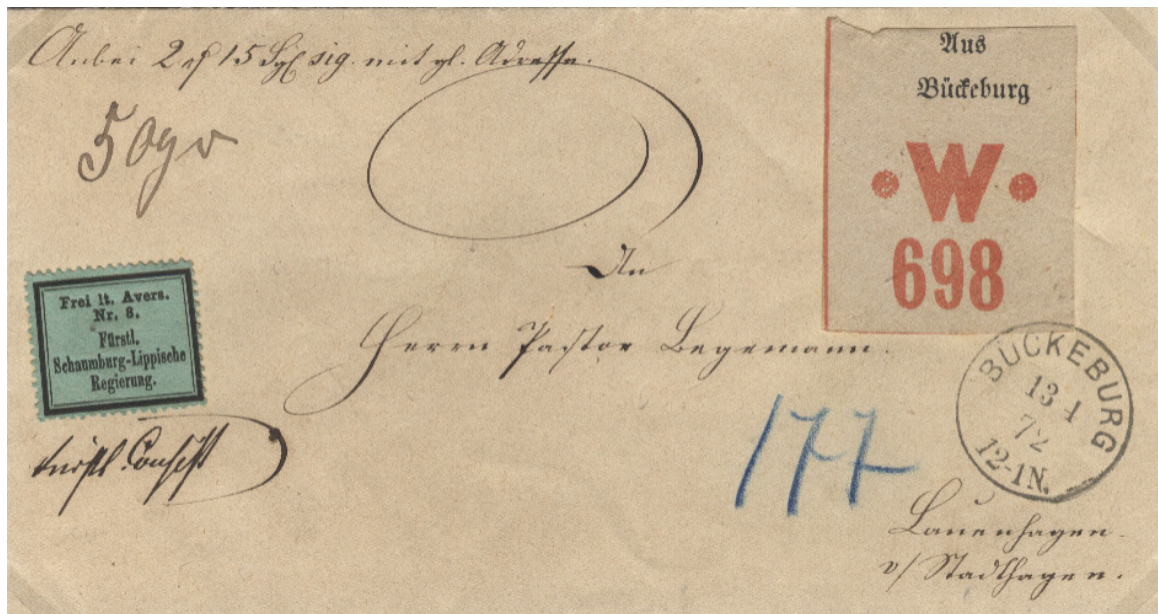
1871: „Frei lt. Avers. Nr. 8 – Fürstl. Schaumburg-Lippische Regierung.“

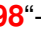
1885: „Frei lt. Avers. Nr. 8 – Fürstl. Schaumburg-Lippische Landesregierung.“

1893: „Frei lt. Avers. Nr. 8 – Fürstl. Schaumburg-Lippisches Ministerium“

1904: „Frei durch Ablösung Nr. 8 – Fürstl. Schaumburg-Lippisches Ministerium“

1919: „Frei durch Ablösung Nr. 8 – Schaumburg-Lippisches Ministerium“



Wertbrief („Anbei 2 Reichsthaler 15 Silbergroschen sig(niert) mit gl(eicher) Adresse“) nach Lauenhagen bei Stadthagen. Datiert vom 13. April 1872. Erfassungszeitraum zur regelmäßigen Überprüfung des Aversionalvertrages. Handschriftlich **50 Gr(amm)** als erfasstes Gewicht der Sendung. „Aus / Bückeburg /  / **698“**- Wertbriefzettel mit kleinem Schriftzug.

Als am Ende des 1. Weltkrieges die Throne in den deutschen Staaten fielen, ergab sich für Schaumburg-Lippe eine besondere innenpolitische Situation. Zwar hatte Schaumburg-Lippe wie überall Arbeiter- und Soldatenräte, jedoch der überwiegende Teil der Bevölkerung hielt bis zuletzt treu zum Fürstentum. Erst ultimativer Druck von außen „... **sofortige Absetzung und Schutzhaft**“, brachte den Fürsten Adolf II. Fürst zu Schaumburg-Lippe dazu, wie es heißt „...mit Tränen in den Augen“ am 15. November 1918 abzudanken. Nach dem Sturz der Monarchie wurde der Freistaat Schaumburg-Lippe innerhalb der Weimarer Republik ausgerufen und der Text der Aversionalmarken zum letzten Mal geändert.

Durch die inflationäre Entwicklung nach dem 1. Weltkrieg wurde die Ablösesumme ab 1. Oktober 1919 zum letzten Mal angehoben.

Obwohl sich die meisten Bundesländer gegen die Aufhebung aussprachen, setzte die Reichspost die Beendigung des individuellen Portoablösungsverfahrens durch. Die Länderregierungen vereinbarten, dass ab 1. April 1920 Dienstmarken eingeführt wurden. Somit endete das Portoablösungsverfahren (Avers. Nr. 8) zwischen der Reichspost und SCHAUMBURG-LIPPE am 31. März 1920.